

Änderungsantrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2663, 18/3142 –**

Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nummer 12 wird eingefügt:

„12. § 17 wird wie folgt gefasst:

„Ausbildungsförderung wird als Zuschuss geleistet.“

2. Die bisherigen Nummern 12 bis 27 werden die Nummern 13 bis 28.
3. Nummer 28 wird Nummer 29 und wie folgt gefasst:

„29. § 66a wird wie folgt gefasst:

„§ 66a

Übergangs- und Anwendungsvorschrift aus Anlass des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Die vor Inkrafttreten des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nach § 17 Absatz 1 und 2 in der bis dahin geltenden Fassung vergebenen Darlehen und darauf zu zahlende Zinsen werden den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern erlassen. Die Darlehensschuld geht auf den Bund über; dafür anfallende Zinsen sind aus dem Bundeshaushalt zu leisten. Dies gilt auch für die nach § 56 von den Ländern vergebenen Darlehen nach § 17 Absatz 1 und 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung. Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von den Ländern vergebenen Darlehen werden vom Bund übernommen.“

4. Die bisherige Nummer 29 wird Nummer 30.

Berlin, den 11. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Damit junge Menschen nicht mit einem Schuldenberg ins Berufsleben starten müssen, soll der Darlehensanteil im BAföG zu Gunsten eines nicht Rückzahlungspflichtigen Zuschusses zurückgeführt werden. Die Aussicht, sich zur Finanzierung eines Studiums über das BAföG sowie zusätzliche Bildungs- oder Studiengebührenkredite verschulden zu müssen, schreckt viele Studienberechtigte von der Aufnahme eines Studiums ab. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Bundesländer soll der Bund die Darlehen vollumfänglich übernehmen. Dies ist vor allem deshalb angemessen, da der Bund die Länder bei der Festsetzung der Entlastung durch die vollständige Übernahme des BAföG übervorteilt hat. Bei der Entlastungswirkung wurden die vergebenen Darlehen vollständig als Ausgaben verbucht, obwohl nach Angaben des Bundes 66,1 Prozent dieser Darlehen zurück gezahlt werden. Um die Entlastung der Länder, die von der Regierungskoalition auf 1,17 Mrd. Euro beziffert werden zu erreichen, ist ausreichend Spielraum, um ebenfalls die Zinsen und die Tilgung dieser Darlehen zu übernehmen.